

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 35

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kunst, denn überall erschlossen sich ihm Arbeitsstellen, sofern er sein Handwerk tüchtig verstand und etwas Ordentliches leisten konnte.

Mit nach unsern heutigen Begriffen fabelhaft geringen Geldmitteln wandte der Handwerksbursche seinem Heim den Rücken und durchwanderte, überall unterwegs den üblichen Reisegroßchen in Empfang nehmend, weite Strecken Landes, von Hauptstadt zu Hauptstadt, selbst über die Grenzen des Vaterlandes hinaus, dem jugendlichen Muth stand ja die ganze Welt offen. Und kehrte nach Jahren der junge Handwerksmann in die Heimat zurück, um vielleicht das väterliche Geschäft zu übernehmen oder um ein eigenes Heim zu gründen, so brachte er nicht nur einen reichen Schatz verschiedenartiger technischer Erfahrungen mit, sondern er hatte auch seine Menschenkenntniß erweitert, er hatte Gegenden und Menschen kennen gelernt und manchen schönen Genuß gehabt unterwegs „in der Fremde“, an den er seligen Blickes noch in alten Tagen zurückdachte. Das jahrelange Wandern hat in dem Maße wie früher, heutzutage, wo Eisenbahnen die Orte miteinander verbinden, fast ganz aufgehört und ein Stück Romantik ist damit für immer aus dem Handwerkerleben verschwunden.

Aber auch heute noch trotz des Umschwunges, der sich infolge der Maschinen und fabrikmäßigen Herstellung vieler Gebrauchsartikel vollzogen hat, ist dem Handwerksstande der biedere, gerade Sinn zu eigen geblieben, die Ehrlichkeit und die Sittsamkeit, welche ihn schon zu alten Zeiten auszeichnete. Auch heute noch finden wir in einer braven Handwerkerfamilie das ächte Bürgerhaus verkörpert, wo der Meister das Oberhaupt des ganzen Haushalts bildet, wo die Familie und die Gewerbsgehilfen vereint um den Mittagstisch sitzen, wo Gemeininn und gute Sitten hochgehalten werden.

Gehen wir zum Schluß auf die angeblich finanziell verschlechterte Lage des Handwerks zurück, die heutzutage vielfach als beständige Klage erhoben wird, so muß wohl Jeder eingestehen, daß gute Arbeit auch heute noch stets ihre Käufer findet und guten Lohn bringt. Für die Handwerker, welche wirklich Tüchtiges leisten und auf der Höhe der Zeit bleiben, d. h. sich den Wünschen des Publikums anschmiegen, für solche Handwerker hat auch heutzutage das Handwerk noch ebenso gut seinen goldenen Boden, wie ehemals, und es ist nur das Augenmerk darauf zu richten, daß intelligente und fleißige Leute dem Handwerk zugeführt werden. Wir müssen es entschieden als ein Vorurtheil unserer Zeit bezeichnen, wenn Eltern aus dem Handwerksstande ihren intelligenten Sohn gewissermaßen etwas Besseres werden lassen wollen und ihn in ein Handelsgeschäft geben, oder ihn die Gelehrtenlaufbahn betreten lassen. Gerade das Handwerk braucht intelligente Leute, gerade beim Handwerk können diese es am ehesten zu etwas bringen, während die andern Berufsschichten größtentheils überfüllt sind und schon dadurch dem emporstrebenden jungen Menschen weniger Chancen bieten. — Dem Handwerk aber steht noch eine gute Zukunft bevor, zumal wenn es sich die Erfindungen der Neuzeit erst ganz zu Nutzen gemacht haben wird, und auf einem guten Mittelstande beruht die Stärke und Wohlhabenheit der Nation.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mittheilung des Sekretariates.)

In der Sitzung des Zentralvorstandes vom 25. ds. waren außer Herrn Professor Autenheimer sämtliche Mitglieder und als Vertreter des h. Industriedepartements dessen Sekretär, Herr Dr. Kaufmann, anwesend. Aus den Verhandlungen sind folgende Beschlüsse mitzutheilen:

Im Entwurf eines Bundesgesetzes betr. Verhältnisse der Gewerbetreibenden, Arbeiter und Lehrlinge wurden die von der letzten Delegirtenversammlung an den Vorstand zur redaktionellen Vereinigung überwiesenen Anträge erledigt. Der Entwurf wird nun dem h. Bundesrathe übermittelt werden. Bezüglich weiterer Abschnitte einer schweizerischen Gewerbeordnung wird ein Gutachten des leitenden Ausschusses auf die nächste Vorstandssitzung gewärtigt.

In Bezug auf die Lehrlingsprüfungen wurde der einheitliche Text der Diplome und Ausweisarten festgestellt. Es ist in Aussicht genommen, beide Formulare den Sektionen gratis abzugeben. Im Fernern genehmigte der Zentralvorstand den Entwurf eines Aufrufes an die Lehrlinge, der den Sektionen die Propaganda für größere Bethheiligung der Lehrlinge an den Prüfungen erleichtern soll.

Die Anregungen des Herrn Großrath Huber von Basel betreffend Einführung von Fähigkeitsprüfungen für Patentanwälte und Errichtung eines Lehrstuhles am eidgen. Polytechnikum für die Rechtspraxis in der Patentgesetzgebung sollen noch näher geprüft werden.

Die an letzter Delegirtenversammlung von Herrn Eichhorn in Winterthur gestellte Motion betreffend ortsz-, kreis- und kantonsweise Organisation der Fachverbände durch den schweiz. Gewerbeverein wurde auf Antrag des Referenten, Herrn Dr. Merk, zu Handen der nächsten Delegirtenversammlung dahin begutachtet, daß der schweiz. Gewerbeverein allerdings den Nutzen und die Bedeutung der Berufsvereine anerkenne, jedoch die vom Motionssteller gewünschte Organisation keineswegs in ihrem ganzen Umfange befürworten könne. Was der Zentralvorstand thun kann, besteht darin, daß er die kantonalen Gewerbevereine, wo solche bestehen, sowie die gewerblichen Vereine größerer Städte einladet, zur Bildung von Fachvereinen die Initiative zu ergreifen, ferner bestehende Vereine nach Kräften zu unterstützen und sie zum Anschluß an zentralisirte schweizerische Fachverbände, sowie an den schweiz. Gewerbeverein aufzumuntern. Jedenfalls sollte stetige Fühlung mit denselben vorhanden sein.

Der vom leitenden Ausschuss nach dem Muster des St. Galler Formulars aufgestellte Normal-Lehrvertrag wird den Sektionen zu näherer Prüfung unterbreitet und soll sodann als einheitliches schweizerisches Formular unentgeltlich verabreicht werden.

Die in den „Fachberichten aus den Gebieten der schweizerischen Gewerbe“ ausgesprochenen Wünsche und Vorschläge sollen speziell geprüft werden. Der Jahresbericht pro 1888 soll die bezüglichen Ansichten und Beschlüsse des Zentralvorstandes mittheilen und über getroffene Maßnahmen Bericht erstatten.

Preisanschreiben.

Stickeri-Dessins. Die Museumskommission in St. Gallen schreibt im Einverständniß mit dem Zeichnerverein folgende Preisaufgaben aus:

a. Weißwaaren. 6 Dessins Roben in bestimmten Rapporten und Breiten nach Vorschrift des speziellen Programms. 3 Preise: Fr. 60, Fr. 40, Fr. 20.

b. Aegwaaren für Handmaschinen. 8 Dessins wie oben. 3 Preise: Fr. 30, Fr. 20, Fr. 10.

c. Aegwaaren für Schiffmaschinen. 6 Dessins wie oben. 3 Preise: Fr. 40, Fr. 20, Fr. 10.

Termin der Ablieferung 15. Januar 1889. Die Arbeiten sind an die Direktion des Industrie- und Gewerbe-Museums abzuliefern. — Das spezielle Programm und die Konkurrenz-Bedingungen können daselbst gratis bezogen werden.